

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 31. Oktober 1865.

1. Dem Pasquale Anderwalt in Triest, auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Bligableiter, welche darin besteht, die schadhaft gewordenen Saugspitzen mit der größten Leichtigkeit und den geringsten Kosten herabnehmen und erneuern zu können, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem August v. Wintersberg, k. k. Hammerverwalter zu Donersbach in Steiermark, auf die Erfindung einer verbesserten Gasverbrennung behufs Erzielung von Schmelz- und Schweißspitzen auf Stahl und Eisen, für die Dauer von zwei Jahren.

3. Dem August Devidt, Zündwaarenfabrikanten in Graz, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Art der Verbreitung von geschäftlichen Ankündigungen der Kaufleute und Industriellen für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Louis Eckelmann in Priesnitz bei Aussig, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Dampffessig-Apparates für die Dauer eines Jahres.

Am 7. November 1865.

5. Dem Friedrich Höhnhold, Faktor in der Ueberreuter'schen Buchdruckerei in Wien, Alservorstadt Nr. 24, auf die Erfindung eines eigenthümlichen theilbaren Druckcylinders für beweglichen Typensatz, der an den bestehenden Buchdruck-Schnellpressen ohne deren ursprüngliche Konstruktion ändern zu müssen, angebracht werden könne, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Moriz Hacker aus Reichenberg in Böhmen, auf die Erfindung einer Maschine zum Trocknen von feucht gewordenen Rauchkardensäben für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Karl Weißhappel, Gastwirth in Wien, Leopoldstadt, Prater Nr. 11, auf die Erfindung eines Toninstrumentes aus eisernen Platten, „Eisen-Piano“, auch „Eisen-Harmonika“, genannt für die Dauer eines Jahres.

8. Dem Christian Johann Gaade zu Haag in den Niederlanden (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundsgasse Nr. 3), auf die Erfindung eines Präparates, welches zum Entfärben flüssiger Substanzen, insbesondere der Zuckersirupen geeignet sei, für die Dauer eines Jahres.

9. Dem Julius Moser, unter der Firma „Moser sen.“, Fabrikanten in Berlin (Bevollmächtigter A. Moll, Apotheker in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 8), auf die Erfindung eines in Metall konstruirten Mechanismus für Revolver (Salon) Stereoskope für die Dauer von drei Jahren.

Am 9. November 1865.

10. Dem Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundsgasse Nr. 3, auf eine Verbesserung an den Eisenbahnwaggonen und andern Fuhrwerken für die Dauer eines Jahres.

11. Dem John Fordreb zu Blackheath in England (Bevollmächtigter Eduard Schmidt, Civilingenieur in Wien, Schottenbastei Nr. 3, auf die Erfindung einer Reinigungs- und Aufbewahrungsart von Kohlenwasserstoffen (Ölen), welche bei der trockenen Destillation von Kohlenstein und anderen fossilen Brennstoffen gewonnen werden, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiumsbeschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegienarchive in Aufbewahrung, und jene zu 3, 5, 6 und 11, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(448—1)

Nr. 8476.

Verzehrungssteuer - Pachtversteigerung.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt wird hiemit wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom steuerpflichtigen Wein- und Mostauschank, dann von den Viehschlachtungen und vom Fleischverschleiß im Umfange der Ortsgemeinden Meinig und Grades im politischen Bezirke Friesach auf Grund des Gesetzes vom 17. August 1862 (R. G. Blatt Nr. 55) auf die Dauer des Solarjahres 1866 und bei stillschweigender Erneuerung auch für die Solarjahre 1867 und 1868 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird am

11. Dezember 1865

bei dem k. k. Steueramte zu Friesach um 11 Uhr Vormittags vorgenommen, bis zu welchem Zeitpunkte auch die allfälligen, mit der Stempelmarke von 50 kr. versehen und mit dem Badium von 76 fl. belegten schriftlichen Offerte zu überreichen sind.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dormaligen 20perz. außerordentlichen Zuschlages zu derselben mit dem Betrage von 760 fl. österr. Währung bestimmt.

Es werden jedoch auch Anbote unter diesem Fiskalpreise zugelassen.

Auch ist der Pächter zur Einhebung und Abfuhr der allfällig bewilligten Gemeinde-Zuschläge verpflichtet.

3. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden runden Betrag von 76 fl. österr. Währung in Barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, als Badium der Lizitationskommission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben, oder sich mit der kassaamtlichen Quittung über diesen Erlag des Badiums auszuweisen. Nach beendigter Lizitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Lizitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

Uebrigens gelten die im dem Amtsblatte der „Klagenfurter Zeitung“ vom 1. Oktober 1865 Nr. 225 ad Nr. 6783 und 6902 verlautbarten allgemeinen Bedingungen.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt am 29. November 1865.

(446—2)

Nr. 8448.

Verzehrungssteuer - Pachtversteigerung.

Von der k. k. Finanz-Direktion zu Klagenfurt wird hiemit wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom steuerpflichtigen Wein- und Mostauschank, dann von den Viehschlachtungen und vom Fleischverschleiß im Umfange der Ortsgemeinden Seisnig und Ugowiz im politischen Bezirke Tarvis auf Grund des Gesetzes vom 17ten August 1862 (R. G. Blatt Nr. 55) auf die Dauer des Solarjahres 1866 und bei stillschweigender Erneuerung auch für die Solarjahre 1867 und 1868 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird am

9. Dezember 1865

bei dem k. k. Steueramte zu Tarvis um 11 Uhr Vormittags vorgenommen, bis zu welchem Zeitpunkte auch daselbst die allfälligen, mit der Stempelmarke von 50 kr. versehen und mit dem Badium von 55 fl. belegten schriftlichen Offerte einzubringen sind.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dormaligen 20perz. außerordentlichen Zuschlages zu derselben ad I. mit 450 fl., ad II. mit 97 fl., sohin im Gesamtbetrage von 547 fl. österr. Währung bestimmt.

Auch ist der Pächter zur Einhebung und Abfuhr der allfällig bewilligten Gemeinde-Zuschläge verpflichtet.

3. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden runden Betrag ad I. von 45 fl., ad II. von 10 fl., zusammen von 55 fl. österr. Währung in Barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, als Badium der Lizitationskommission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben, oder sich mit der kassaamtlichen Quittung über diesen Erlag des Badiums auszuweisen. Nach beendigter Lizitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Lizitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

4. Es können Anbote für jede einzelne Gemeinde oder für beide vereint gemacht werden, indem zuerst jede Gemeinde für sich und sonach beide vereint im Komplexe angeboten werden.

Uebrigens gelten die im Amtsblatte der „Klagenfurter Zeitung“ vom 1. Oktober 1865, Nr. 225 ad Nr. 6783 und 6902 verlautbarten allgemeinen Bedingungen.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt am 27. November 1865.

(441—3)

Nr. 8407.

Verzehrungssteuer - Pachtversteigerung.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt wird wiederholt hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom steuerpflichtigen Wein- und Mostauschank, dann von den Viehschlachtungen und vom Fleischverschleiß im Umfange der Ortsgemeinde Grafenstein des politischen Bezirkes Umgebung Klagenfurt auf Grund des Gesetzes vom 17. August 1862 (R. G. B. Nr. 55) auf die Dauer des Solarjahres 1866 und bei stillschweigender Erneuerung auch für die Solarjahre 1867 und 1868 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird

am 7. Dezember 1865

bei der Finanz-Direktion zu Klagenfurt um 11 Uhr Vormittags vorgenommen, bis zu welchem Zeitpunkte auch daselbst die allfälligen, mit der Stempelmarke von 50 kr. versehen und mit dem Badium von 65 fl. belegten schriftlichen Offerte zu überreichen sind.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dormaligen 20perz. außerordentlichen Zuschlages zu derselben mit dem Betrage von 650 fl. ö. W. bestimmt.

Auch ist der Pächter zur Einhebung und Abfuhr der allfällig bewilligten Gemeinde-Zuschläge verpflichtet.

3. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden runden Betrag von 65 fl. ö. W. in Barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, als Badium der Lizitationskommission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben, oder sich mit der kassaamtlichen Quittung über diesen Erlag des Badiums auszuweisen. Nach beendigter Lizitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Lizitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

Uebrigens gelten die im Amtsblatte der „Klagenfurter Zeitung“ vom 1. Oktober d. J. Nr. 225 ad Nr. 6783 und 6902 verlautbarten allgemeinen Bedingungen.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt, am 24. November 1865.

(442—3)

Nr. 8406.

Verzehrungssteuer - Pachtversteigerung.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom steuerpflichtigen Wein- und Mostauschank, dann von den Viehschlachtungen und vom Fleischverschleiß im Umfange der Stadtgemeinde Gmünd im politischen Bezirke Gmünd auf Grund des Gesetzes vom 17. August 1862 (R. G. B. Nr. 55) auf die Dauer des Solarjahres 1866 und bei stillschweigender Erneuerung auch für die Solarjahre 1867 und 1868 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird

am 9. Dezember 1865

bei dem k. k. Steueramte zu Gmünd um 11 Uhr Vormittags vorgenommen, bis zu welchem Zeitpunkte auch daselbst die allfälligen, mit der Stempelmarke von 50 kr. versehen und mit dem Badium von 136 fl. belegten schriftlichen Offerte einzubringen sind.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dormaligen 20perz. außerordentlichen Zuschlages zu derselben mit dem Betrage von 1360 fl. ö. W. bestimmt.

Auch ist der Pächter zur Einhebung und Abfuhr der allfällig bewilligten Gemeinde-Zuschläge verpflichtet.

3. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden runden Betrag von 136 fl. ö. W. in Barem oder in k. k. Staatspapieren, welche

nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, als Badium der Lizitations-Kommission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben, oder sich mit der kassaamtlichen Quittung über diesen Erlag des Badiums auszuweisen. Nach beendeter Lizitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Lizitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

Uebrigens gelten die im Amtsblatte der „Klagenfurter Zeitung“ vom 1. Oktober l. J. Nr. 225 ad Nr. 6783 und 6902 verlautbarten allgemeinen Bedingungen.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt, am 27. November 1865.

(443—3) Nr. 8348.

Verzehrssteuer-Pachtversteigerung.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt wird hiemit wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom steuerpflichtigen Wein- und Mostausfische, dann von den Viehschlachtungen und vom Fleischverschleiß im Umfange der Ortsgemeinden I. Völkermarkt, II. Hainburg, III. Saffenberg, vereinigt mit den frühern Ortsgemeinden Töllerberg und Greuth, und IV. Tainach im politischen Bezirke Völkermarkt auf Grund des Gesetzes vom 17. August 1862 (R. G. B. Nr. 55) auf die Dauer des Solarjahres 1866 und bei stillschweigender Erneuerung auch für die Solarjahre 1867 und 1868 im Wege der öffentl. Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird am 9. Dezember 1865

bei der Finanz-Direktion zu Klagenfurt um 11 Uhr Vormittags vorgenommen, bis zu welchem Zeitpunkt auch die allfälligen, mit der Stempelmarke von 50 kr. versehenen und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte daselbst zu überreichen sind.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dormaligen 20proz. außerordentlichen Zuschlages zu derselben ad I. mit 4200 fl., ad II., III. und IV. mit 1260 fl., sohin in dem Gesamtbetrage von 5460 fl. österr. Währung bestimmt.

3. Auch ist der Pächter zur Einhebung und Abfuhr der allfällig bewilligten Gemeindefuzschläge verpflichtet.

3. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden runden Betrag ad I. von 420 fl., ad II., III. und IV. von 126 fl., zusammen 546 fl. ö. W., in Barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, als Badium der Lizitations-Kommission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben, oder sich mit der kassaamtlichen Quittung über diesen Erlag des Badiums auszuweisen. Nach beendeter Lizitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Lizitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

Es können auch Anbote für jeden dieser zwei Komplexe oder für beide vereint gemacht werden, indem zuerst jeder einzeln, dann beide vereint ausgeteilt werden.

Uebrigens gelten die im Amtsblatte der „Klagenfurter Zeitung“ vom 1. Oktober l. J. Nr. 225 ad Nr. 6783 und 6902 verlautbarten allgemeinen Bedingungen.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt, am 27. November 1865.

(445—2) Nr. 2059.

Minuendo-Lizitation.

Wegen Hintangabe der mit dem Erlasse der hohen k. k. Landesregierung vom 12. d. M., Z. 12465, genehmigten Konstruktion der Bezirks-Jochbrücke über den Laibachfluß in Oberlaibach mit dem die Bezirkskasse treffenden Beträge für Meisterschaften und Materiale von 4547 fl. 20 kr., nebst der von den Verpflichteten in natura zu leistenden Hand- und Zugarbeit, wird

am 9. Dezember 1865, Vormittags 10 Uhr, hieramts die Minuendo-Versteigerung stattfinden, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Anhang eingeladen werden, daß die Bedingungen hieramts eingesehen werden können. R. k. Bezirksamt Oberlaibach, am 28. November 1865.

(439—2) Nr. 7221.

Rundmachung.

Mit Bezug auf den §. 65 der Gemeinde-Ordnung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Voranschlag der Stadtgemeinde Laibach für das Jahr 1866 von heute an durch 14 Tage im magistratischen Expedite zu Jedermanns Einsicht aufliegt, und werden allfällige Bemerkungen daselbst zu Protokoll genommen.

Stadtmagistrat Laibach, am 27. Nov. 1865.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

(428—3)

Nr. 6972.

Ediktal-Vorladung.

Nachstehende hieramts in Vorschreibung stehende Gewerbsparteien unbekannten Aufenthaltes werden mit Bezug auf den hohen k. k. Steuerdirektions-Erlaß vom 20. Juli 1856, Z. 5156, hiemit aufgefordert, binnen 14 Tagen

von der letzten Einschaltung dieser Rundmachung um so gewisser hieramts sich zu melden und den auswärtigen Steuerrückstand zu berichtigen; als man im widrigen Falle die Löschung ihrer Gewerbe von Amtswegen veranlassen würde.

Post-Nr.	Name	Charakter	Art.-Nr.	Steuersbetrag		Anmerkung
				fl.	kr.	
1	Michael Jenko	Krämer	335	5	67	pro 1865
2	Matthäus Bedina	Situationsverfleißer	1710	15	37 1/2	pro 1865
3	Jakob Gessart	Schuster	2418	2	83	pro 1865
4	Franz Morin	Greisler	2584	5	67	pro 1865
5	Anton Hofmann	Geräthselhändler	2755	5	67	pro 1865
6	Jakob Müller	Vergolber und Schriftmaler	2944	22	72 1/2	pro 1864 und 1865
7	Anna Macl	Greislerin	3025	5	67	pro 1865
8	Alex. Janeschitz	Greisler	3078	2	83 1/2	pro 1865

Stadtmagistrat Laibach, am 22. November 1865.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

(444—3)

Nr. 941.

Lieferungs-Ausschreiben.

Behufs Sicherstellung der Fourage-Artikel-Lieferung auf die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1866 für die Pferde des Gendarmerie-Flügels zu Laibach wird die Lizitations-Verhandlung

auf den 9. Dezember d. J., um 10 Uhr Vormittags, in der Kanzlei des Flügel-Kommando's im Hause Nr. 47 und 48 Graßdicha-Worstadt anberaumt.

Hiezu werden hierauf Reflektirenden mit dem Beisatze eingeladen, daß der tägliche Fourage-Bedarf dormalen in täglich 2 Portionen

Hafer à 1/2 Mehen
Heu à 10 Pfund
Streu stroh à 3 Pfund

besteht. Die Lizitationsbedingungen liegen zur Einsicht für Unternehmungslustige beim gefertigten Flügel-Kommando.

Laibach, am 1. Dezember 1865.

R. k. Gendarmerie-Flügel-Kommando.

Nr. 279.
1865.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

5.
Dezember.

(2495—1)

Nr. 4752.

(2518—1)

Nr. 5895.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Miké Remanu von Dubnarze und dessen allfällige Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling als Gericht werden der unbekannt wo befindliche Miké Remanu von Dubnarze und dessen allfällige Rechtsnachfolger hiermit erinnert:

Es habe Michael Brodarek von Podsemet wider dieselben die Klage auf Ersetzung oder Zahlung von 200 fl. ö. W. sub praes. 11. September 1865, Z. 4752, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsetzung auf den 6. März 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 18 der allg. Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Jure Custin von Draschitz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anberaumt zu machen haben, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Mödling als Gericht, am 12. November 1865.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindliche Agnes Kollar, dann die Josef Kollar'schen Kinder und Mathias Gollob und ihre allfälligen Erben, alle unbekannten Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein als Gericht werden die unbekannt wo befindliche Agnes Kollar, dann die Josef Kollar'schen Kinder und Mathias Gollob und ihre allfälligen Erben, alle unbekannten Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Theresia Kollar von Doppelsdorf wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf der, im Grundbuche des Gutes Lustthal sub Nr. 126 vorkommenden Dreiviertelhube intabuliert hastenden Sapposten sub praes. 27ten Oktober 1865, Z. 5895, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

7. Februar 1866,

früh 9 Uhr, angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Kronabethyogl, k. k. Notar in Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und an-

ber namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 28. Oktober 1865.

(2499—1)

Nr. 4510.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Badovinag von Badovinag gegen Marko Janjekovic von Kraschenberg wegen aus dem Vergleiche vom 26. Juli 1848 schuldiger 67 fl. 20 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern zugehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Nr. 9 vorkommenden Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 716 fl. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsetzungen auf den

28. Dezember 1865,

29. Jänner und

2. März 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen

können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Mödling als Gericht, am 30. August 1865.

(2519—1)

Nr. 5906.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Schuster von Stein gegen Franz Rems von Gode wegen aus dem Vergleiche vom 23. Jänner 1863, Nr. 322, schuldiger 68 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Nr. 280 vorkommenden Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 1850 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsetzungen auf den

22. Dezember 1865,

22. Jänner und

22. Februar 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 30. Oktober 1865.